



Brüssel, den 20. Oktober 2015  
(OR. en)

13237/15

SOC 603  
EMPL 396

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	5554/15 SOC 32
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen - Ernennung von Frau Katarzyna WOLSKA-WRONA zum Mitglied (Polen) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Sylwia SPUREK

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Sylwia SPUREK als Mitglied in der Gruppe der Regierungsvertreter (Polen) des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ausgeschieden ist.
2. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006<sup>1</sup> sieht unter anderem vor, dass der Rat 18 Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen und deren Stellvertreter für einen Zeitraum von drei Jahren ernennt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

3. Die vom Rat ernannten 18 Mitglieder und Stellvertreter vertreten 18 Mitgliedstaaten in der Reihenfolge des turnusmäßig wechselnden Ratsvorsitzes, wobei von jedem betroffenen Mitgliedstaat jeweils ein Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird.
4. Die polnische Regierung hat als Nachfolgerin für das ausscheidende Mitglied für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2016, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Katarzyna WOLSKA-WRONA  
Chief specialist  
Governmental Plenipotentiary for Equal Treatment  
Chancellery of the Prime Minister  
Al. Ujazdowskie 1/3  
00-583 Warsaw  
Tel: +48 22 694 67 90  
Fax: + 48 22 694 72 34  
E-Mail: katarzyna.wolska-wrona@kprm.gov.pl

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - (a) den beiliegenden Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annimmt und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts  
für Gleichstellungsfragen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen<sup>2</sup>, insbesondere auf Artikel 10,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 29. Mai 2013<sup>3</sup> hat der Rat für die Zeit bis zum 31. Mai 2016 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Sylwia SPUREK ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.

<sup>3</sup> ABl. C 151 vom 30.5.2013, S. 12.

## Artikel 1

Frau Katarzyna WOLSKA-WRONA wird als Nachfolgerin von Frau Sylwia SPUREK für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 31. Mai 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am...

Im Namen des Rates  
Der Präsident